

sowie

die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, auf thunlichste Beschränkung der Forderungen, insbesondere bei den Titeln 9 und 19 des Kapitels 92, bei Aufstellung des künftigen Staatshaushalts-Stats hinzuwirken.

Kap. 93, Evangelische Kirchen,

nach der Vorlage

die Einnahmen mit 159 850 *fl.* zu genehmigen und
die Ausgaben mit 2 378 458 *fl.* zu bewilligen.

Kap. 94, Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen,

A, Fürsten- und Landesschulen,

nach der Vorlage

1. die Einnahmen mit 177 660 *fl.* zu genehmigen,
2. die Ausgaben mit 261 387 *fl.* zu bewilligen;

B, Andere Gymnasien und Realgymnasien,

nach der Vorlage

1. die Einnahmen mit 400 405 *fl.* zu genehmigen,
2. die Ausgaben mit 1 330 093 *fl.* zu bewilligen;

C, Allgemeine Ausgaben zu Zwecken der Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen,

nach der Vorlage

1. die Ausgabe bei Tit. 1 mit 11 000 *fl.* zu bewilligen,
2. die Ausgabe bei Tit. 2 mit 5 500 *fl.* zu bewilligen,

ferner

die Ausgabe bei Tit. 3, unter Erhöhung des Zuschusses für die Realschule zu Rochlitz auf 12 000 *fl.*, in Abweichung von der Vorlage, im Betrage von 332 000 *fl.*, darunter 18 000 *fl.* transitorisch, zu bewilligen

und

nach der Vorlage

1. die Ausgabe bei Tit. 4 mit 5 000 *fl.* zu bewilligen,
2. die Ausgabe bei Tit. 5 mit 67 580 *fl.* zu bewilligen,
3. die Ausgabe bei Tit. 6 mit 9 150 *fl.* zu bewilligen,

auch

4. die Genehmigung zur unentgeltlichen Ueberlassung des zeither vom Seminar II zu Grimma benutzten Grundstücks mit den darauf stehenden Gebäuden an die Fürsten- und Landes- schule Grimma zu ertheilen,

sowie

die Petition der städtischen Kollegien zu Rochlitz vom 6. Dezember 1895 für erledigt zu erklären.

Kap. 95, Lehrerseminare,

nach der Vorlage

A, Bei den Seminar-Kassen

1. die Einnahmen mit 111 567 *fl.* zu genehmigen,
2. die Ausgaben mit 1 468 372 *fl.* zu bewilligen;